

## Mindestanforderungen an Notebooks für Anlagen- und Apparatebauer/in EFZ, Konstrukteur/in EFZ und Polymechniker/in EFZ Profil E und G für den Unterricht im Schuljahr 2026/27

**WICHTIG: Klären Sie vor dem Kauf eines persönlichen Notebooks, ob Ihnen Ihr Lehrbetrieb eines (mit Administratorenrechten auf Ihrem Benutzer!) zur Verfügung stellt.**

Die Nutzung eines bereits vorhandenen Notebooks ist möglich, soweit es den folgenden minimalen Anforderungen entspricht. Viele technische Programme laufen ausschliesslich unter Windows. Aufgrund der Softwarekompatibilität sind Geräte mit Linux, Android, MacOS, also auch iPads, ausgeschlossen. Für solche Geräte wird kein Support angeboten. Reine Tablets sind nicht geeignet. Gut geeignet sind sogenannte Convertible oder 2in1 -Geräte.

### Hardware

	Minimal
Gerät	Convertible oder 2-in-1 Notebook
Betriebssystem	Windows 11 64 Bit.
Prozessor (CPU)	Intel Core oder AMD Ryzen
Arbeitsspeicher RAM	8 GB
Massenspeicher	256 GB SSD
Bildschirm	mind. 12.3", mit <b>Touchscreen</b> und aktiver Stiftunterstützung
Grafikkarte	Intel UHD, Iris oder vergleichbar
Eingabegeräte	<b>Aktiver Stift</b> , Maus, Tastatur
Anschlüsse	1x USB, 1x USB-C, externer Bildschirm (HDMI, Display Port, USB-3.1...); Audio in/out

**Copilot+ Snapdragon Prozessoren und das Betriebssystem Windows S sind ungeeignet für den Einsatz an der Berufsfachschule.**

- WLAN-Standard: 802.11 (2.4 und 5 GHz)
- Akku: Achten Sie auf lange Akkulaufzeit. Empfohlen mind. 5 h bei Vollbetrieb
- Maus: separate Maus (Kabel oder Funk)
- Tastatur: fest verbunden oder steckbar
- Anschlüsse: USB | ext. Bildschirmanschluss (z. B. HDMI oder Display Port)
- In- oder On-Ear Kopfhörer (z. B. Smartphone-Kopfhörer)
- Da mittlerweile Notebooks mit Audio in/out selten sind, verwenden Sie Kopfhörer mit Bluetooth oder USB-Verbindung.
- Die Stifteingabe am Monitor ist intuitiver als die Verwendung von Stifttablets.

### Software

- Installiertes **Betriebssystem**: Windows 11
- **Virenschutz**: Das Notebook muss mit einem aktuellen Virenschutzprogramm ausgerüstet sein, z. B. Microsoft Windows Defender (bereits integriert in Windows Betriebssystemen).
- Von Vorteil zwei aktuelle **Webbrowser**: z. B. **Microsoft Edge** und Google Chrome oder Mozilla Firefox.

Wir setzen voraus, dass die oben aufgeführten Programme bereits vor Beginn des Berufsschulunterrichts auf dem Notebook installiert sind. Zusätzlich wird berufsspezifische Software zum Einsatz kommen.

### **Bitte beachten Sie**

- Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.bbzw.lu.ch](http://www.bbzw.lu.ch) unter dem Register «Berufliche Grundbildung» / «Schulstart» / «BYOD».
- Sie benötigen auf Ihrem eigenen Gerät Administratorenrechte.
- Während der Ausbildungszeit stellt das BBZW den Lernenden einen Zugang zu Microsoft 365<sup>1</sup> und zu den Office-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint) kostenlos zur Verfügung. Hinweise zur Installation von Microsoft 365 erhalten Sie an Ihren ersten Schultagen.
- Weiter erhalten die Lernenden am BBZW einen Zugang zur Adobe Creative Cloud und damit zu einer breiten Palette an Kreativ-Tools (PDF, Photoshop, InDesign etc.). Hinweis zu den Programmen sowie deren Installation erhalten Sie ebenfalls an Ihren ersten Schultagen.<sup>2</sup>
- Die Anzahl der 230V-Steckdosen ist beschränkt. Deshalb müssen die Geräte vorgängig geladen werden.
- Die Lernenden sind selbst für ihre Geräte und deren Funktionstüchtigkeit verantwortlich.
- Die Berufsfachschule übernimmt keine Haftung bei allfälligem Diebstahl oder Beschädigung des Gerätes durch Dritte.
- Wir empfehlen für alle Notebooks den Abschluss einer Garantieverlängerung auf 3 Jahre.
- Automatische Update-Funktion von Windows für die Unterrichtszeit deaktivieren. Windows Updates vor oder nach dem Unterricht durchführen.

---

<sup>1</sup> Mit dem Austritt aus der Berufsfachschule erlischt das Anrecht auf die kostenlose Nutzung von Microsoft 365. Microsoft 365 bleibt jedoch weiterhin auf Ihren Geräten installiert. Nach max. 30 Tagen ohne gültige Lizenz fällt Microsoft 365 in einen sogenannten reduzierten Funktionsmodus. In diesem Modus können beispielsweise keine Dokumente mehr bearbeitet oder erstellt werden. Um den vollen Funktionsumfang wieder zu erlangen, muss der Nutzer (privat) eine neue Lizenz erwerben.

<sup>2</sup> Das Zugriffsrecht auf die Adobe Creative Cloud ist an den Schulaccount gebunden. Dies erlischt sobald ein Lernender aus der Berufsfachschule austritt, spätestens nach Lehrende. In diesem Fall muss für die weitere Verwendung eine eigene Lizenz erworben werden.